

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 für die Region Hannover  
Stellungnahme der Stadt Barsinghausen zu den allgemeinen Planungsabsichten  
(Zukunftsbild zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2015)**

---

Zum geplanten Neuaufstellungsverfahren des RROP werden die Planungsabsichten der Stadt Barsinghausen, gefußt auf der Planungshoheit im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten gemeindlichen Selbstverwaltung bekanntgegeben und darum gebeten, dies bei der Neuaufstellung zu berücksichtigen.

.....

Die Entwicklung gleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region Hannover für alle Bürgerinnen und Bürger aller Ortsteile sind der Stadt Barsinghausen von großer Wichtigkeit.

**1. Raum- und Siedlungsstruktur**

**1.2 Regionale Kooperation**

Die Kooperation mit dem benachbarten LK Schaumburg (insbesondere bei der Abstimmung des Einzelhandels im Grenzbereich der beiden Landkreise) soll auch zukünftig intensiviert werden.

**1.6 Zentrale Orte und zentralörtliche Funktion**

Wie bereits zum RROP 2005 angeregt, sollen die Ortsteile Hohenbostel/Winninghausen dem Mittelzentrum Barsinghausen zugeordnet werden, und im Folgenden wird angeregt, die Ausweitung des zentralen Siedlungsbereiches bis nach Bantorf auszuweiten und ggfls. das Einzelhandelskonzept anzupassen, um auf die tatsächlichen Verhältnisse abzustellen.

**1.6.2. Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten**

**Schwerpunkt Wohnstätten**

*Die Stadt besitzt sowohl vergleichsweise größere Außenreserven („Fillinghäuser Feld“ südl. Calenberger Straße und „Am Bullerbach“) als auch Innenentwicklungspotenziale (Bebauungspläne zur rückwärtigen Nachverdichtung sogenannter Selbstversorgergrundstücke (1200-2000m<sup>2</sup>)).*

*Diese Innenbereiche sind jedoch aufgrund der grundstücksübergreifenden Erschließungsnotwendigkeit schwierig zu entwickeln. Es wird daher angeregt, ein Pilotprojekt zur besseren Vermarktung zu initiieren, um Eigentümer und Interessenten zu mobilisieren.*

*Darüber hinaus soll zusätzlich wegen der guten S-Bahn-Anbindung des Ortsteils Egestorf ein weiterer Schwerpunkt Wohnstätten nördlich der Straßen Die Heide / Stopppstraße in das RROP 2015 aufgenommen werden. (siehe Anlage)*

**Schwerpunkt Arbeitsstätten**

*Zum Mittelzentrum Barsinghausen sind bisher die Standorte Bantorf (Gewerbe, Logistik) und Groß Munzel (Lebensmittelindustrie, Verarbeitung und Veredelung landwirtschaftlicher Produkte) zugeordnet.*

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 für die Region Hannover  
Stellungnahme der Stadt Barsinghausen zu den allgemeinen Planungsabsichten  
(Zukunftsbild zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2015)**

---

*Das Industriegebiet der ehemaligen Zuckerfabrik in Groß Munzel (nach vollständiger Aufgabe der Zuckerproduktion) weist heute ein Gewerbegebiet aus, angrenzend sind Entwicklungsflächen für Logistik geplant. Die Flächen parallel zur Autobahn A2 besitzen ein großes Entwicklungspotenzial.*

*Es sollen weitere Schwerpunkte für die Entwicklung von Arbeitsstätten im RROP 2015 aufgenommen werden:*

- a.) Im Bereich an der Autobahn zwischen Bantorf und Groß Munzel.*
- b.) Im Bereich Bantorf westlich der A2, der den dort vorhandenen Einzelhandelssektor bereichern soll.*
- c.) Nördlich der Kernstadt an der westlichen Zufahrt zur nördlichen Entlastungsstraße am „Calenberger Kreisel“ befindet sich ein neues Gewerbegebiet im Aufstellungsverfahren, da kernstadtnahe Flächen kaum noch verfügbar sind.*
- d.) Die im FNP bereits dargestellte Erweiterung des Gewerbegebietes nordöstlich der Kernstadt Rottrehre / Am Schacht 4 bietet ebenfalls Potenziale und soll erweitert werden bis an das Gewerbegebiet Brunslöhe / Reihekamp.*
- e.) Die auf der Grundlage des Verkehrswegeplans des Bundes dargestellte Ortsumgehung der B65 von Nordgoltern eröffnet Potenziale für eine gewerbliche Entwicklung zwischen geplanter Ortsumgehung und nördlichem Siedlungsrand und somit einen zukünftigen Entwicklungsschwerpunkt von Arbeitsstätten.*

1.6.3. Entwicklung ländlich strukturierter Siedlungen

*Außerhalb der zentralörtlichen Siedlungsbereiche sind bisher die folgenden Ortsteile aufgeführt:*

- Bantorf*
- Groß Munzel*
- Hohenbostel*
- Winninghausen*

*Auch der dörfliche Verbund Nordgoltern/Großgoltern verfügt über eine sehr gute Grundausstattung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge (Grundschule, Kindergarten (im Bau), Nahversorgung (neu) Einzelhandel, medizinische Versorgung, ÖPNV etc.) Diese Standortqualität hat einen hohen Stellenwert gegenüber den rein ländlich strukturierten Ortsteilen. Diese Ortsteile sollen daher ebenfalls in die Kategorie „Ländlich strukturierte Siedlung mit Ergänzungsfunktion Wohnen“ aufgenommen werden und zur Entwicklung einheitlich positiver Lebensverhältnisse beitragen.*

**1.8 Vorrangstandorte**

Vorrangstandorte Windenergiegewinnung

*Die in Barsinghausen vorhandenen Vorrangstandorte (Mühlenberg, Einzelanlage Bantorf) weisen eine sehr gute Windhöffigkeit aus.*

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 für die Region Hannover  
Stellungnahme der Stadt Barsinghausen zu den allgemeinen Planungsabsichten  
(Zukunftsbild zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2015)**

---

*Die Ausweisung weiterer Flächen im Bereich der Einzelanlage (EXPO-Windrad) und im weiterem Verlauf südlich der Autobahn in Richtung BAB Abfahrt Groß Munzel sowie im Suchraum südlich B65 / Kreuzung L 392 sollten unter Beachtung harter und weicher Kriterien geprüft werden. Die Sicherung der Flächen im RROP wird angeregt.*

**2. Naturräumliche Lebensgrundlagen / Umweltschutz**

**2.1. Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft**

*Der soeben veröffentlichte Landschaftsrahmenplan für die Region Hannover schlägt größere Erweiterungen von Landschaftsschutzgebieten vor. Hier ist vor allem an Standorten mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (A) darauf zu achten, die Entwicklung von Logistik- und Gewerbeflächen sowie potenzielle Bereiche für Windenergiegewinnung nicht einzuschränken sowie in Bereichen unmittelbar parallel zur hochbelasteten BAB2 über Teilentlassungen nachzudenken, um das geplante Logistikkonzept nicht zu gefährden.*

**3. Nutzung und Entwicklung natürlicher und raumstruktureller Standortvoraussetzungen**

**3.1. Gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr**

*Zur Neuansiedlung und Betriebsverlagerung ansässiger gewerblicher Betriebe ist es erforderlich, am nordwestlichen Ortsrand der Kernstadt Barsinghausen (Calenberger Kreisel) Flächen zu entwickeln, die diesen Anforderungen Rechnung tragen.*

*Die Tourismuskonzeption im Bereich des Deisters soll weiter gestärkt werden. Die Stadt ist bemüht, ein Leitbild als Teil des Naherholungskonzeptes im Rahmen des geplanten Stadtentwicklungskonzeptes zu entwickeln.*

**3.3. Forstwirtschaft**

*Die Darstellung „Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils“ (übernommen aus dem Forstlichen Rahmenplan) im Bereich Bantorf, westlich der A2 wird als Hemmnis für eine unter 1.6.2. beschriebene gewerblichen Entwicklung beurteilt und soll künftig nicht mehr dargestellt werden.*

**3.6. Verkehr (Straße)**

*In diesem Maßstab betrifft dieser Belang die Stadt nicht, da keine städtischen Straßenplanungen berührt sind. Die Deckensanierungen der B-L- und K-Straßen im Rahmen des Lärmaktionsplans (LAP) und vor allem das Pilotprojekt zum Thema Flüsterasphalt wird weiter mit der Region Hannover und dem Land abgestimmt.*

.....  
Die Stadt Barsinghausen wird zur Gestaltung dieser Maßnahmen ein Stadtentwicklungskonzept erarbeiten und entsprechend in die Planungen des RROP 2015 einbringen.